

# Einbruch im Jugendknast

## Gericht spricht 21-jährigen Osnabrücker frei

Von Heiko Kluge

**OSNABRÜCK. Einbruch und Diebstahl hinter schwedischen Gardinen: Eine Digitalkamera sollte ein heute 21-jähriger Osnabrücker aus dem Büro der EDV-Trainerin in der Jugendstrafanstalt Hameln gestohlen haben. Doch vor dem Jugendschöffengericht war die Beweislage nicht ausreichend, um darauf eine Verurteilung stützen zu können.**

Die Jugendstrafanstalt Hameln mit ihren 799 Haftplätzen ist die größte Jugendstrafvollzugseinrichtung Deutschlands. Doch trotz der in einem Gefängnis zweifelsohne reichlich vorhandenen Schlösser und Riegel kam es im vergangenen Mai und Juni zu Diebstählen im Büro der EDV-Trainerin. In ihre Diensträume sei mehrfach

eingebrochen worden, berichtete die Frau nun vor Gericht. Einmal seien danach sämtliche Büroschränke aufgebrochen gewesen und CD-Rohlinge gestohlen worden.

An einem Montagmorgen im vergangenen Juni bemerkte die Frau, dass die Tür ihres Büros „vorgesperrt“ – also offen – gewesen sei. Aber erst am folgenden Tag stellte sie fest, dass aus ihrer Schreibtischschublade die Digitalkamera entwendet worden war.

Als potenzielle Diebe kamen in den Augen der EDV-Trainerin nur die Gottesdiensthelfer infrage, zu denen in der fraglichen Zeit auch der damals in Hameln einsitzende Osnabrücker gehörte. Das Büro liegt nämlich in der Nähe der Anstaltskirche.

Drei Monate nach dem Vorfall meldete sich ein Mit-

häftling, der zum fraglichen Zeitpunkt ebenfalls Gottesdiensthelfer war und behauptete, gesehen zu haben, wie der 21-jährige Osnabrücker mit der Digitalkamera aus dem Büro gekommen sei. Der Angeklagte habe ihm aber Schläge angedroht, falls er irgendjemandem von dem Diebstahl erzähle.

Er habe mit der ganzen Sache „nichts zu tun“, beteuerte der Angeklagte jetzt vor dem Jugendschöffengericht. Und auch der 19-jährige ehemalige Mithäftling äußerte sich nur noch recht unbestimmt: „Ich weiß gar nichts mehr, das ist alles schon so lang her.“ Die Kamera habe er nicht in der Hand des 21-Jährigen gesehen, nur, wie er aus dem Büro herausgekommen sei, räumte der Zeuge nun ein.

Der junge Straftäter aus Osnabrück, der seit vergan-

genem September wieder auf freiem Fuß ist, war auch nicht der einzige Verdächtige – offenbar kursierte in der Anstalt das Gerücht, einer der anderen Häftlinge besitze einen Schlüssel, „mit dem man überall hereinkommt“. Doch mehrfache Durchsuchungen der Zelle des Verdächtigen führten zu keinem Ergebnis.

„Es besteht hier zwar ein gewisser Verdacht, dass die Anklage zutrifft – doch die Beweislage reicht nicht aus, um eine verlässliche Grundlage für eine Verurteilung zu bilden“, meinte die Staatsanwältin schließlich und plädierte dafür, nach dem rechtsstaatlichen Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ zu verfahren und die Anklage zu verwerfen.

Das Gericht teilte diese Auffassung und sprach den 21-Jährigen frei.